



Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 17. Januar 2022 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte¹ für die bevorstehende I. Kantonsrats-Session vom 25. & 26. Januar 2022 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

11. *RG 235/2021 Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Covid-19-Härtefallgesetz) (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Geschäft im Sinne der FIKO zuzustimmen.

Begründung: In diesem Geschäft geht es darum, die Härtefallmassnahmen von einer befristeten Verordnung in ein Gesetz zu überführen. Der Grund ist, dass die Missbrauchsbekämpfung mit Sicherheit länger als ein Jahr dauern wird. Die aktuelle Härtefallverordnung ist jeweils höchstens ein Jahr gültig. Bei der Missbrauchsbekämpfung geht es um den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern.

Wichtig ist aus der Sicht des Vorstandes der PG W + G auch, dass insbesondere die Standortförderung wieder ihre ursprünglich zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen kann. Aus der Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, dass der Kanton Solothurn wieder eine funktionierende Standortförderung hat. Mit den Änderungen der UMBAWIKO und der FIKO erhält das VWD die Möglichkeit, die Missbrauchsbekämpfung neu zu organisieren und die Standortförderung zu entlasten.

21. A 112/2021, Auftrag Anna Engeler (Grüne, Olten): Sicherstellung einer Alternative zur Nutzung der SwissID für den Zugriff auf elektronische Dienstleistungen im Kanton Solothurn

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Begründung: Der Bund hat kürzlich einen neuen Anlauf genommen und eine öffentliche Konsultation in Sachen SwissID lanciert. Die Sicherstellung einer Alternative auf kantonaler Ebene ist eine zu grosse Aufgabe für den Kanton.

¹ Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

24. A 035/2021 Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, den im Wortlaut abgeänderten Vorstoss zu genehmigen.

Begründung: Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe hat beschlossen, den Änderungsauftrag des Erstunterzeichners zu unterstützen. Um die Finanzlage des Kantons nachhaltig zu verbessern, soll statt eines Massnahmenplans losgelöst zum bestehenden Budgetprozess ein Prozess etabliert werden, der es erlaubt, die grossen Kostenblöcke des Kantons regelmässig zu überprüfen. Aus den entsprechenden Erkenntnissen sollen dann im Bedarfsfall rasch mögliche Massnahmen abgeleitet werden.

30. *RG 234/2021 Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2022 (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, der Teilrevision zuzustimmen.

Begründung: Wichtig sind in dieser Teilrevision die neuen Bestimmungen betreffend der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und die Revisionen im Aktienrecht. Beide Punkte sind aus der Sicht der Wirtschaft zufriedenstellend umgesetzt.

31. VI 248/2021 Volksinitiative «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag im Sinne der Finanzkommission zuzustimmen.

Begründung: Die Analyse der beiden Vorschläge zeigt, dass die Forderungen der Initiative zwar in die richtige Richtung zielen. Die vorgeschlagene Umsetzung würde aber den Kanton und die Gemeinden finanziell völlig überfordern.

Der Gegenvorschlag ist vernünftig und ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die vorgeschlagene Entlastung ist tragbar. Die Entlastung im Bereich der Familien betrifft den Bereich, der im Kanton Solothurn am schlechtesten dasteht. Der Gegenvorschlag will eine Erhöhung des Kinderabzuges von Fr. 6'000 auf Fr. 9'000. Die von der FIKO aufgenommenen Abzüge für nachgewiesene Kosten für die Drittbetreuung von Kindern (Fr. 25'000) begrüsst der Vorstand der PG W + G.

Enttäuscht ist die PG W + G von der negativen Haltung des VSEG. Der VSEG hat es sowohl in der Vernehmlassung als auch im Vorfeld der parlamentarischen

Debatte verpasst, dem Regierungs- und dem Kantonsrat einen konstruktiven Vorschlag zu unterbreiten.

34. VA 114/2021 Volksauftrag «Gesetzlich geregelter, kantonaler Mindestlohn für alle Angestellten» (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, den Volksauftrag abzulehnen.

Begründung: Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe setzt sich für eine gelebte Sozialpartnerschaft ein. Weiter findet der Vorstand es wichtig, dass das Lohnsystem sich auf der Basis der Sozialpartnerschaften weiterentwickelt. Die vorhandenen Instrumente – Gesamt- und Normalarbeitsverträge – machen einen gesetzlich verankerten, kantonalen Mindestlohn nicht notwendig.

Gemäss dem Avenir-Suisse-Freiheitsindex 2021 liegt der Kanton Solothurn beim Indikator «Regionale Arbeitsmarktregulierung» auf Platz 1 aller Kantone. Es ist dies der einzige 1. Platz, den der Kanton innerhalb von 30 Indikatoren verbuchen kann. Diesen einzigen Spitzenplatz gilt es zu verteidigen.

39. A 152/2021 Auftrag Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, der vom Regierungsrat geänderten Version zuzustimmen.

Begründung: Einerseits ist die Forderung zunächst bundesrechtswidrig. Im Bundesparlament wurde ein Vorstoss eingereicht, der das Anliegen von A 152/2021 aufnimmt. Zudem stellt die Nichtbesteuerung gewisser anfallender Einkünfte einen Verstoss gegen den verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar. Der Regierungsrat will mögliche Lösungsansätze bei der Umsetzung des sich aktuell in Diskussion befindlichen kantonalen Energiekonzeptes 2022 prüfen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und konstruktive erste Session im neuen Jahr.

Andreas Gasche, Geschäftsführer